



GESAMTSCHULE BERGEDORF

Informationen für Schülerinnen, Schüler und Eltern zu A- und B-Noten



In den Jahrgängen 9 und 10 werden an der Integrierten Gesamtschule alle Fächer mit Ausnahme des Pflichtfaches Sport mit A- und B-Noten bewertet.

A-Noten bezeichnen Leistungen im Bereich der **grundlegenden** Anforderungen.

B-Noten bezeichnen Leistungen im Bereich der **erweiterten** Anforderungen.

In Kursen auf der Ebene überwiegend grundlegender Anforderungen werden auch Anforderungen auf erweitertem Niveau gestellt. Deshalb sind durchaus auch B-Noten erzielbar. Umgekehrt können in Kursen auf der Ebene der vorwiegend erweiterten Anforderungen auch A-Noten gegeben werden.

Entsprechendes gilt für die mündlichen Haupt- und Realschul-Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch am Ende des Jahrgangs 9 bzw. 10.

Die A- und B-Noten dienen als Grundlage für die Berechnung der Gleichwertigkeit mit dem Hauptschulabschluss, dem Realschulabschluss und der Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe.

Die A- und B-Noten sind um 3 Stufen gegeneinander versetzt, so dass wir ab Jahrgang 9 eine neunstufige Notenskala zur Verfügung haben:

B1	B2	B3	B4						
			A1	A2	A3	A4	A5	A6	

Sehr stark vereinfacht lässt sich sagen, dass für das Erreichen

- des Hauptschulabschlusses alle Fächer mindestens mit der Note A 4 bewertet sein müssen;
- des Realschulabschlusses alle Fächer mindestens mit der Note A 2 bewertet sein müssen;
- der Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe alle Fächer mindestens mit der Note B 4 bewertet sein müssen.

Es müssen jedoch für die Berechnung der Schulabschlüsse noch zahlreiche Zusatz-bestimmungen bedacht werden. Hier nur einige ausgewählte Beispiele:

Für den Hauptschulabschluss dürfen im Zeugnis nur zwei Noten schwächer als A 4 ausfallen und müssen dann ausgleichbar sein.

Für den Realschulabschluss müssen mindestens zwei Fachleistungskurse I im zehnten Schuljahr besucht werden, schwächere Leistungen als A 2 sind nur in begrenztem Umfang erlaubt.

Für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe müssen mindestens drei Fachleistungskurse I besucht werden, davon zwei in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch. Eine schwächere Zensur als B4 ist höchstens zweimal erlaubt und muss ausgeglichen werden.

In den Zeugnissen ab dem neunten Schuljahr weisen wir aus, welchem Schulabschluss die bisher erbrachten Leistungen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes entsprechen würden. Hierfür überprüfen wir gewissenhaft die Noten in den Zeugniskonferenzen.

Dabei behalten wir die Entwicklungsmöglichkeiten jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers im Blick und empfehlen z.B. auch Anträge auf Stufung zum Erreichen eines weitergehenden Schulabschlusses.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben die wichtigsten Fragen zum Thema A- und B-Noten beantwortet zu haben.

Weitere Informationen zur Benotung und zu den Abschlussbestimmungen finden Sie in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Integrierte Gesamtschule (APO iGS)“, aufrufbar im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.hamburg.de/verordnungen-richtlinien/64426/start.html>

Mit freundlichem Gruß

T. Pfaff (Abteilungsleiter Jg. 8, 9, 10)